

Entsprechenserklärung

Entsprechenserklärung der Panamax AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2019

Vorstand und Aufsichtsrat der Panamax AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in jeweils gültiger Fassung im Geschäftsjahr 2019 nicht entsprochen wurde und auch zukünftig nicht entsprochen werden wird.

Als derzeit sehr kleines Unternehmen kann die Panamax AG den weitreichenden Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nicht in vollem Umfang entsprechen, insbesondere was die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat angeht. Eine ordnungsgemäße Unternehmensführung ist nach Auffassung von Aufsichtsrat und Vorstand auch weiterhin ohne Anwendung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex durch die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Frankfurt am Main, 20. April 2020

Panamax AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat